



Einwohnergemeinde Scheuren Finanzplan 2020 - 2024



Nach HRM2 erstellt

14.10.2019

1. Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2020 - 2024 wurde im September 2019 von der Finanzverwalterin, Nicole Zbinden erstellt.

2. Grundlagen

Erstellt wurde der Finanzplan 2020 - 2024 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2.

Dazu diente als Basis die Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 sowie das am 14. Oktober 2019 genehmigte Budget 2020. Als zusätzliche Planungshilfe wurden das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

3. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2018	Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396'321.28 im Allgemeinen Haushalt ab. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 793'086.91, was 17.6 Steuerzehnteln entspricht.
Budget 2019	Für das Jahr 2019 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 28'700.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert und genehmigt.
Budget 2020	Für das Jahr 2020 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 56'915.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert und genehmigt.

4. Prognoseannahmen

Die für die Planung verwendeten Zuwachsraten basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Folgende Teuerungs- und Entwicklungsraten wurden der Prognose ebenfalls zugrunde gelegt:

Teuerungsraten / Zinssätze	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Teuerungsrate Personalaufwand	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.70%	1.00%
Teuerungsrate Sachaufwand	0.20%	0.20%	0.50%	0.70%	0.70%	1.00%
Zinssätze Fremdkapital	0.10%	0.10%	0.15%	0.15%	0.18%	0.18%
Zinssätze Guthaben	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.15%	0.15%
Zinssätze interne Verrechnungen	0.00%	0.00%	0.01%	0.02%	0.02%	0.02%

Steuern

Finanzplanungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerpflichtige per 31.12.	275	285	292	295	296	298
Einwohnerzahl per 31.12.	450	465	490	495	500	505
Einkommenssteuern	1.50%	2.00%	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%
Vermögenssteuern	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steueranlage	1.78	1.78	1.78	1.78	1.78	1.78

Bei der Prognose über die Entwicklung der Steuerpflichtigen sowie der Einwohner wurde insbesondere die Überbauung Langackerweg berücksichtigt, da ein Teil der Reihenhäuser sowie das Mehrfamilienhaus ab dem

April 2020 bezogen werden können. Ansonsten sind die Bautätigkeiten in der Gemeinde Scheuren eher rückläufig.

Auf den 1. Januar 2019 wurde die Steueranlage von 1.9 auf 1.78 Einheiten herabgesetzt. Sofern die Steuererträge, unter anderem auch mit der Überbauung, in den nächsten Jahren weiterhin positiv ausfallen und die Ausgaben im Rahmen bleiben, sollte eine weitere Steuersenkung in Betracht gezogen werden. Die Liegenschaftssteuer beträgt über die gesamte Planungsperiode 1.2 Promille des Amtlichen Wertes.

Natürliche Personen

Die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern entsprechen grösstenteils den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Es wurden keine weiteren Prognosen miteinberechnet.

Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren. Grund dafür ist, dass Veranlagungen von juristischen Personen (JP) Verluste aus vorangehenden Geschäftsjahren enthalten können, weshalb diese stets mit Vorsicht zu geniessen sind. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten (provisorischen) Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wird für die gesamte Planungsperiode mit den Vorjahreszahlen 2018 gerechnet.

Lastenausgleichssysteme

Die voraussichtlichen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen.

Lastenausgleich pro Einwohner in CHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialhilfe	502	525	557	567	578	573
Ergänzungsleistung	223	233	237	241	246	250
Familienzulagen	6	6	7	7	7	7
neue Aufgabenteilung	188	185	183	182	181	180
öffentlicher Verkehr pro Einwohner	47	47	48	57	58	59
öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt	365	377	377	449	454	462

Lastenausgleich Gesamtbeträge	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialhilfe	223'609	236'250	259'005	277'830	286'110	286'500
Ergänzungsleistung	99'584	104'850	110'205	118'090	121'770	125'000
Familienzulagen	2'669	2'700	3'255	3'430	3'465	2'350
neue Aufgabenteilung	83'671	83'250	85'095	89'180	89'595	90'000
öffentlicher Verkehr pro Einwohner	21'100	21'150	22'320	27'930	28'710	29'500
öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt	16'130	18'850	18'850	22'450	22'700	23'100
Total Lastausgleichszahlungen	446'763	467'050	498'730	538'910	552'350	556'450
Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr		20'287	31'680	40'180	13'440	4'100
Einwohner per 31.12.	450	465	490	495	500	505
Lastenausgleich pro Einwohner	993	1'004	1'018	1'089	1'105	1'102

Die Einnahmen aus dem **Disparitätenabbau** bewegen sich in der Planungsperiode zwischen CHF -8'002.00 und CHF 37'173.00. Der Zuschuss bemisst sich nach dem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI grösser als 100 erbringen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI kleiner als 100 erhalten zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten einen Zuschuss. Der HEI der Gemeinde Scheuren bewegt sich im Planjahr 2020 mit 99.44 knapp unter 100, weshalb die Gemeinde noch

einen kleinen Zuschuss erhält. Für die Planjahre 2021 und 2022 muss voraussichtlich eine Ausgleichsleistung erbracht werden. Ab dem Jahr 2023 fällt der HEI wieder unter 100.

Anspruch auf eine **Mindestausstattung** erhalten Gemeinden, welche nach dem Vollzug des Disparitätenabbaus einen HEI von weniger als 86 aufweisen. Die Mindestausstattung gleicht die Differenz des HEI einer Gemeinde zur festgelegten Mindesthöhe aus. Da der HEI nach dem Disparitätenabbau wesentlich höher ist als 86 (zwischen 94.55 und 101.11), erhält die Gemeinde für die gesamte Planperiode keinen Zuschuss aus der Mindestausstattung.

Grund für die Veränderung sind insbesondere die höheren Steuereinnahmen, da diese Einfluss auf die Berechnung haben.

Prognose im Bereich Abwasser

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundgebühr Privathaushalt	70.00	70.00	70.00	70.00	70.00	70.00
Grundgebühr Industriebetrieb	140.00	140.00	140.00	140.00	140.00	140.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Anzahl Privathaushalte (Stand 01.09.2019)	195	208	222	222	222	222
Anzahl Industriebetriebe (Stand 01.09.2019)	18	18	18	18	18	18

Prognose im Bereich Abfall

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundgebühr Privat / Person (max. 4 Pers.)	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Grundgebühr Industrie / Containerleerung	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Grünabfuhrvignetten 60 Liter	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Grünabfuhrvignetten 240 Liter	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00

5. Investitionsplanung 2019 - 2024

Verwaltungsvermögen

Die Investitionsplanung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2019 genehmigt. Den geplanten Investitionen für die Jahre 2019 bis 2021 werden insgesamt CHF 280'000.00 aus dem Bilanzkonto 29300.01 SF Planungsmehrwerte (Infrastrukturbeiträge) angerechnet, welches per 31. Dezember 2018 einen Bestand von CHF 206'620.35. Mit dem Rechnungsabschluss 2019 werden auf das Konto nochmals CHF 152'781.25 verbucht.

Das Investitionsprogramm sieht im **steuerfinanzierten Bereich** für die Jahre 2019 bis 2024 folgende Projekte vor:

Beschlossene Projekte CHF in Tausend	Nutz. dauer	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Teilrevision Ortsplanung 2018-2020	10	14.0	2.0				
Strassensanierung Grünweg	40	26.5					
Strassensanierung Blumenweg	40	32.1					

nicht beschlossene Projekte							
Sanierung Dotzigen-/Hauptstrasse	40		60.0				
Neubau Gemeindesaal	25			1500.0			
Trottoirverbreiterung	40		50.0				
Reserveprojekte	30	27.4	0.0	0.0	100.0	100.0	100.0
Total Bruttoinvestitionen		100.0	112.0	1500.0	100.0	100.0	100.0
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		-25.0	-55.0	-200.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen		75.0	57.0	1300.0	100.0	100.0	100.0

Neue Investitionen werden mit Einführung von HRM2 erst nach deren Fertigstellung und nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2019

Investitionsfolgekosten pro Jahr neue Investitionen ohne altes VV (in CHF 1'000)		0.9	5.4	52.0	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsfolgekosten ohne altes VV (in CHF 1'000)		7.6	13.0	65.0	65.0	65.0	65.0
Total Abschreibungen mit Altem VV		24.6	30.0	81.9	81.9	81.9	65.0

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen musste mit dem Übergang zu HRM2 neu bewertet werden. Die Aktien, wie auch die Grundstücke wurden unter Berücksichtigung des Anhang 3 der Gemeindeverordnung um CHF 9'142.00 aufgewertet. Per Ende Rechnungsjahr 2020 (5 Jahre nach Einführung von HRM2) müssen nun 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens von der Neubewertungsreserve in die neu zu eröffnete Schwankungsreserve (Bilanzkonto 29601.01) eingelegt werden. Diese dient ab dem Jahr 2021 für den Ausgleich von Verlusten aus der periodischen Neubewertung und für Wertberichtigungen (bsp. Verlust bei Aktien).

6. Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für den allgemeinen Haushalt wie auch für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auf CHF 25'000.00 festgelegt. Das heisst, dass Investitionen ab einem Betrag von CHF 25'000.00 in die Investitionsrechnung verbucht werden und nur die Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet werden. Alle Investitionen unter CHF 25'000.00 werden der Erfolgsrechnung direkt belastet.

Da die ARO Orpund in den nächsten Jahren höhere Investitionen geplant hat, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. September 2019 beschlossen, die Aktivierungsgrenze der Spezialfinanzierungen von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 zu senken, was vom Amt für Gemeinden und Raumordnung auch empfohlen wird.

Auch die Investitionen im Bereich Abwasser und Abfall müssen mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Abwasser

Das Bilanzkonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) beträgt per 31.12.2018 CHF 163'882.52. Bei einem Aufwandüberschuss wird dem Konto Rechnungsausgleich der Betrag in der Höhe des Defizits entnommen. Ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss wird dem Konto gutgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich die Bestände im Bereich Abwasser etwas erholen. Grund dafür sind insbesondere die höheren Anschlussgebühren, welche aufgrund der Überbauung am Langackerweg zu

erwarten sind. Des Weiteren werden Investitionen, welche das Abwasser betreffen bereits ab einem Betrag von CHF 5'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen, weshalb die Erfolgsrechnung nur mit den planmässigen Abschreibungen belastet wird. Derzeit muss eine Erhöhung der Abwassergebühren nicht in Betracht gezogen werden.

Ergebnisse Abwasser	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000	-34.3	28.8	58.6	58.4	58.2	57.9
Bestand SF Rechnungsausgleich	129.6	158.4	217.0	275.4	333.6	391.5
Bestand SF Werterhalt	887.7	959.8	1'000.2	1'038.6	1'077.0	1'111.2
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	28.2	57.7	116.2	175.0	245.3

Im **spezialfinanzierten Bereich Abwasser** sind für die Planungsjahre 2019 bis 2024 folgende Investitionen geplant:

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CHF in Tausend							
nicht beschlossene Projekte							
ARO, Erneuerung PW Orpund	50	23.4					
ARO, Erneuerung PW Safnern	50		21.2				
ARO, Rechen und Sandfang	33			42.0			
ARO, Schlammbehandlung	33				34.2		
ARO, Biologie und Nachklärbecken	33					75.5	51.7
ARO, Nebenleistungen Gesamtplanung	33	5.3	11.7	6.9			
ARO, Betriebsgebäude	33				19.0		
ARO, Instandstellung Einlaufhebwerk	33			10.8			
ARO, Instandstellung Vorklärbecken	33				10.7		
ARO, ELT und Umgebung	33						13.1
Total Bruttoinvestitionen		28.7	32.9	59.7	63.9	75.5	64.8
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		-	-	-	-	-	-
Total Nettoinvestitionen		28.7	32.9	59.7	63.9	75.5	64.8

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2019

Investitionsfolgekosten pro Jahr neue Investitionen (in CHF 1'000)	0.6	0.8	1.8	2.0	2.3	2.0
Total Abschreibungen SF	0.6	1.4	3.2	5.2	7.5	9.5

Abfall

Im Bereich Abfall sind in den Planjahren jeweils kleine Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Das Bilanzkonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abfallentsorgung) weist per 31.12.2018 einen Bestand von CHF 22'924.83 aus. Bis zum Ende der Planperiode 2024 nimmt der Bestand des Eigenkapitals durchschnittlich um rund CHF 3'500.00 ab und wird per 31.12.2024 voraussichtlich einen Betrag von CHF 2'000.00 ausweisen. Sollte sich die Spezialfinanzierung Abfall bis ins Jahr 2023 nicht erholen, muss eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden.

Ergebnisse Abfall	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000	-1.6	-3.4	-3.5	-3.8	-4.1	-4.5
Bestand SF Rechnungsausgleich	21.3	17.9	14.4	10.6	6.5	2.0
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Im Bereich Abfall sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

7. Ergebnis der Finanzplanung

Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Aufwand	1'632.9	1'516.8	1'548.1	1'586.6	1'602.3	1'616.3
Total Ertrag	1'705.7	1'607.0	1'765.3	1'795.8	1'821.3	1'850.9
Handlungsspielraum ER	72.8	90.2	217.2	209.2	218.9	234.5

Nettoinvestitionen	75.0	57.0	1'300.0	100.0	100.0	100.0
Total Investitionsfolgekosten	1.0	6.0	58.0	58.0	58.0	58.0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Handlungsspielraum ER	72.0	84.0	159.0	151.0	161.0	177.0
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV*	44.0	27.0	159.0	18.0	18.0	18.0
Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.	28.0	57.0	0.0	133.0	143.0	159.0

Deckung in Steueranlagezehntel	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 StAnZI	70.0	73.0	77.0	79.0	80.0	81.0

Eigenkapital 31.12. (kumulierte Ergebnisse Vorjahre)	821.5	878.4	878.4	1'011.3	1'154.6	1'313.7
--	--------------	--------------	--------------	----------------	----------------	----------------

Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt (Steuerhaushalt und gebührenfinanzierte Bereiche)

Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Aufwand	1'791.5	1'701.6	1'733.4	1'774.2	1'790.2	1'808.8
Total Ertrag	1'864.3	1'791.9	1'950.6	1'983.4	2'009.1	2'043.4
Handlungsspielraum ER	72.8	90.2	217.2	209.2	218.9	234.5

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	75.0	57.0	1'300.0	100.0	100.0	100.0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	29.0	33.0	60.0	64.0	76.0	65.0
Total Investitionsfolgekosten	1.0	7.0	62.0	63.0	63.0	67.0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Handlungsspielraum ER	36.0	109.0	214.0	206.0	215.0	231.0
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV*	44.0	27.0	159.0	18.0	18.0	18.0
Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.	-8.0	82.0	55.0	188.0	197.0	213.0

*Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Finanzkennzahlen konsolidierter Haushalt

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken.

- Der durchschnittliche Wert liegt in den Planungsjahren bei -117.0%, was bedeutet, dass die Gemeinde ein Nettovermögen ausweist.

Der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Insbesondere der Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell tragbar sind. Ein SFG unter 100% führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

- Der Mittelwert liegt für die Planung 2020 - 2024 mit 82.0% knapp unter 100%. Grund dafür sind insbesondere höhere Investitionen aufgrund eines Projektes, welches im 2021 geplant ist.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Da die Gemeinde Scheuren derzeit schuldenfrei ist, wird ein sehr tiefer Wert von -0.5% ausgewiesen. Es werden somit mehr Zinsen eingehen als ausgegeben werden müssen.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** gibt Auskunft, zu welchem Anteil der laufende Ertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.

- Der Durchschnittswert liegt bei 0.0%; ein Wert unter 50.0% gilt als sehr gut. Es sind lediglich die Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen zu verzeichnen.

Der **Investitionsanteil** zeigt den Anteil an Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

- Der durchschnittliche Investitionsanteil von 20.0% zeigt eine mittelstarke Investitionstätigkeit.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Nettozinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde.

- Die Belastung der Gemeinde Scheuren ist mit einem Wert von 3.0% sehr gering.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Beurteilung der Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

- In der Planperiode wird ein Wert von CHF -3'219.00 ausgewiesen, was bedeutet, dass keine Verschuldung vorgesehen ist.

Der **Selbstfinanzierungsanteil (SFA)** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.

- Der Durchschnittswert des SFA beträgt 15.0%, was als eher schwach bezeichnet wird.

Im **Nettozinsbelastungsanteil** wird ersichtlich, welcher Anteil des Steuerertrages der direkten Steuern für die Nettozinsen aufgewendet werden muss.

- Ein durchschnittlicher Wert von -0.6% zeigt eine sehr tiefe Belastung bzw. entspricht einem Ertrag.

8. Ziel und Zweck der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan soll dem Gemeinderat aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden kann. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde eine der wichtigsten Voraussetzungen um die Herausforderung der Zukunft innovativ und eigenständig angehen zu können.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben insbesondere durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen (Art. 58 GV)

- über die Art der Finanzierung,
- über die Folgekosten
- und über deren Tragbarkeit.

Da das Budget dafür nicht ausreicht, ist es notwendig, eine Finanzplanung zu erstellen, welche folgende Ziele erfüllt:

- Sie gewährleistet der Gemeinde einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten, damit Prioritäten gesetzt werden können.
- Sie zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Vermögen und Schulden auf.
- Sie zeigt auf, ob der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist.

Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Sie muss zudem rollend, mindestens einmal jährlich nachgeführt werden.

9. Schlussfolgerung

Mit der Überbauung am Langackerweg wurde bereits im Mai 2019 begonnen. Da ein Teil der Reiheneinfamilienhäuser sowie das Mehrfamilienhaus bereits ab Frühling 2020 bezugsbereit sind, wird ab diesem Jahr mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet. Die voraussichtlichen Steuereinnahmen sind sehr erfreulich, weshalb in den nächsten Planjahren womöglich noch einmal mit einer Steuersenkung gerechnet werden darf.

In den nächsten Planperioden werden voraussichtlich Ertragsüberschüsse erzielt, welche per Ende Jahr dem Eigenkapital zugeführt werden.

Es ist zu beachten, dass der Handlungsspielraum auch durch externe, nicht beeinflussbare Faktoren (Gesetzgebung oder Wirtschaftslage) bestimmt werden kann.

Sollten die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, muss möglicherweise eine Fremdmittelbeschaffung in Betracht gezogen werden.

Scheuren, 14. Oktober 2019

Finanzverwaltung Scheuren

Nicole Zbinden
Finanzverwalterin

10. Information / Genehmigung

Die vorliegende Finanzplanung 2020 - 2024 sowie die Investitionsplanung 2019 - 2024 und deren Auswirkungen werden vom Gemeinderat, anlässlich der Sitzung vom 14. Oktober 2019 genehmigt.

Für die Genehmigung:

Scheuren, 14. Oktober 2019

Einwohnergemeinde Scheuren

Andreas Minder
Gemeindepräsident

Karin Bigler
Sekretärin Gemeinderat